



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern	Frau Michel

Az.: 40/9520-Sozialstiftung-2025

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2025

Anlagen:

2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 01 Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 02 Rechenschaftsbericht
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 03 Schuldenübersicht
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 04 Rücklagenübersicht
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 05 Feststellung Ergebnis
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 06 KassenmAbschluss
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 07 KassenmAbschluss Aufgliederung
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 08 HHRechnung EPL
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 09 Gruppierungsübersicht
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 10 Rechnungsquerschnitt 0-8
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 11 Rechnungsquerschnitt 9
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 12 Deckungskreisauswertung
2026-06-26 JaRe 2025 Stiftung 13 Verrechnungskreisauswertung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.
Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und den o.g. weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025 der Stiftung wird auf den beigelegten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit, diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA x (siehe Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2025)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0061/XVI.WP über die Jahresrechnung 2025 der Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025 der Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.

3. Der Gemeinderat

beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)
i. V. m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2025

und

- erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

_____.

4. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2025 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die nicht mit Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes 2025 gewährleistet.

Gauting, 26.06.2026

Unterschrift